



RoHS-Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass unsere an Sie gelieferten Produkte mit den grundlegenden Anforderungen folgender EG-Richtlinien übereinstimmen:

2011/65/EU

Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht am 01.07.2011 im Amtsblatt der EU Nummer L 174/88-110

Geändert durch

2015/863/EU

Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen
veröffentlicht am 04.06.2015 im Amtsblatt der EU Nummer L 137/10

Hinweis:

Blei ist in Stählen nach den Ausnahmeregelungen 6a des Anhangs III der 2011/65/EU (max. 0,35% Masseanteil Blei im homogenen Werkstoff) bzw. in Kupferlegierungen nach 6c des Anhangs III der 2011/65/EU (max. 4% Masseanteil Blei im homogenen Werkstoff) zulässig.
Unsere Produkte entsprechen diesen Vorgaben.

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise der gegebenenfalls mitgelieferten Produktdokumentation sind zu beachten.

ELEKTRA Tailfingen
Schaltgeräte GmbH & Co. KG

28.11.2025

Datum


Dipl.-Ing. Uwe Maute

Unterschrift Geschäftsführer